

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. Mai 1842



Commissionsprotocoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr, am 20. May 1842.

Gegenwärtige:

Von Seite des wohlöbl. k.k. Kreisamts:
Hr. Franz de Paula Heiß, k.k. 1. Kreiskoär.

Von Seite der Hochwürdigen Geistlichkeit:
Herr Al. Himmelreich, Pfarrer in St. Michael.
Herr Carl Aigner Kooperator daselbst.

Von Seite dieses Magistrates:
Herr Magistr. Rath Haidinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Oekon. Rath Woisetschläger

" " " Kaindl

" Sekretär Knoll

" " Weinberger

Bürgerausschuß Neckheim

" " " Springer

" " " Zeininger

" " " Heindl

" " " Roman Jäger v. Waldau

" Viertlmeister Degnfellner

" " " Ullian

" " " Leop. Werndl

" " " Ernst

" " " Großbauer Johann

" " " Joh. Berger

" " " Reitmayr

" " " Kerschbaumer

" " " Paul Reder

Gegenstand:

Ist die Feststellung der Grundsätze u. der Klassen nach welchen die nach der auszuschreibenden allgemeinen Brandsteuersammlung oder auf andere Art eingehenden Beträge künftighin für die durch diesen Brand am 3. d.M. Verunglückten zu vertheilen seyen.

Herr Mag. Rath Haydinger erstattet hierüber folgenden Vortrag:

Die am 3. dieß ausgebrochene großen Feuersbrunst hat in den Ortschaften Steyrdorf, bei der Steyr u. Wieserfeld einen großen Theil der Bewohner ihrer Häuser, Kleidung, Wäsche, Einrichtungsstücke, Werkzeug, Waaren, Vorräthe entweder ganz oder zum Theile beraubt u. da sie ohne Obdach sind, genöthiget anderswo bei Bekannten oder andern gutmüthigen Menschen eine Unterkunft zu finden. Was die Inwohner in diesen verbrannten Häusern oder überhaupt jene betrifft die keine Häuser

besitzen, so haben sie hiebei ebenfalls nebst Obdach entweder ihre ganze Habe oder aber einen Theil davon verloren die in Kleidungsstücken, Wäsche, Einrichtungsstücken, Betten u. Werkzeug besteht, oder es sind solche die bloß ihre Kleidung Wäsche u. allenfalls einen Kasten oder Truhe einbüßten, wie die Dienstbothen, Gesellen u. dgl.

Daß die erstere Klasse der Verunglückten nemlich die abgebrannten Hausbesitzer am vorzüglichsten u. vor Allen zu berücksichtigen, sie mit Geldbetheilung auf eine ausgiebige Art zu unterstützen, ist nach diesem Brande, der gerade den unbemittelten Theil der Bevölkerung, wie in den Ortschaften bei dem Steyr u. vorzüglich Wieserfeld, so wie auch zum Theil in Steyrdorf traf, u. sich somit von den beiden Feuersbrünsten in den Jahren 1824 u. 1833 wesentlich unterscheidet, war unverkennbar. Dieser muß somit vor Allen eine solche ausgiebige Unterstützung an Geld, Holz u. dgl. zugewendet werden, damit sie, sobald wie immer möglich, ihre eingäscherten Häuser wieder aufbauen u. in den Stand gesetzt werden, ihre Gewerbe wieder betreiben zu können, um sich u. den ihrigen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen; sind diese einmahl unter Dach gebracht, sind sie in den Stand gesetzt durch Anschaffung ihres Werkzeuges ihre Gewerbe wieder betreiben zu können, so finden auch die Inwohner wieder ein Obdach u. die Dienstbothen ihre Beschäftigung u. ihren Verdienst. Die Klassen, nach welchen somit die Betheilungen einzuleiten wären, dürften sich nach dieser voraus geschickten Ansicht von selbst ergeben u. in die

- I. Klasse die ganz eingäscherten Hausbesitzer, die außer ihren Häusern sonst kein Vermögen besitzen, gesetzt werden; die
- II. Klasse aber diejenigen enthalten, die nur zum Theile abbrannten einen Theil ihres Hauses aber retteten, wo sie ihres Gewerbs oder Verrichtungen fortzusetzen im Stande sind; übrigens wären in diese Klasse auch die nicht aßecurirten Hausbesitzer aufzunehmen, u. zwar nach diesen, weil sie wegen ihrem sorglosen Benehmen, einer so allgemein nützlichen Anstalt nicht beigetreten zu seyn, den aßecurirten nachgesetzt zu werden verdienen, besonders da letztere ihre Beiträge zur Herhaltung dieser Anstalt fleißig leisteten somit jederzeit einen Vorzug von ihnen haben müssen. In die
- III. Klasse endlich wären dann die Inwohner, Dienstbothen, Gesellen u. dahin aufzunehmen, u. ihnen nach Maßstab, als von den eingefloßenen Beiträgen etwas erübriget seyn wird, u. sie nicht besonders von den wohlthätigen Gebaren benennt sind, nach Maß ihrer Dürftigkeit u. erlittenen Verluste Schadensvergütung zuzuweisen.

Übrigens dürften in dieser Klassen wieder Unterabtheilungen rücksichtlich des Alters, Geschlechtes, mehreren Familiengliedern, früheren Schuldenstandes u. dgl. stattfinden, was ebenfalls als Maßstab bei derlei Betheilungen zu dienen hätte. Da sehr viele Kleidungsstücke u. dgl. einfließen, so dürften wohl die Glieder der III. Klasse damit besonders bedacht werden.

Mit diesem Vortrage sind sämtliche Herrn Koönsmitglieder einverstanden.

Conclusum:

Die Vertheilung der nach der auszuschreibenden allgemeinen Brandsteuersammlung oder auf andere Art eingehenden Beträge seye nach den in diesem Kommissionsprotokolle festgestellten Grundsätzen und Klassen einzuleiten.

Zur Bestättigung die allseitigen Unterschriften:

Franz Heyß k.k. Kreiskommissär

Aloys Himmelreiche Pfarrer

Carl Aigner Coop.

Haydinger M. Rath

Buberl M. Rath

Maurer M. Rath

Bleyer M. Rath

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath
Knoll Sekretär
Weinberger Sekretär
Neckhaim Bgr. Ausschuß
Springer Bgr. Ausschuß
Zaininger Bgr. Ausschuß
Anton Heindl Bgr. Ausschuß
Rom. v. Jäger Bgr. Ausschuß

Johann Berger
Joh. Reitmayr
Franz Kerschbaumer
Paul Reder
Leopold Dögnfellner
Franz Ullian
Leopold Werndl
Aloys Ernst
Johann Großbauer